

's BLÄTTLE

*Gut informiert
über's Leben am Albtrauf!*

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



55. Jahrgang, Nummer 31

Donnerstag, 1. August 2024

Einzelpreis 0,85 €



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir wünschen Ihnen allen eine sonnige und erholsame
Sommerzeit.

Genießen Sie die Entspannung und nutzen Sie die Tage
für ein gesundes Miteinander in der Familie, mit Ihren
Gastgebern oder mit fremden Menschen in der weiten
Welt.

Ihre Bürgermeisterin und Bürgermeister


Heike Schwarz
Bürgermeisterin


Hans-Rudi Bührle
Bürgermeister


Markus Wagner
Bürgermeister


Daniel Kohl
Bürgermeister


Jochen Reutter
Bürgermeister


Christopher Flik
Bürgermeister

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	5
Sonstige Mitteilungen	9
Gemeinde Aichelberg	11
Gemeinde Bad Boll	17
Gemeinde Dürnau	34
Gemeinde Gammelshausen	41
Gemeinde Hattenhofen	44
Gemeinde Zell u. A.	51

Amtliche Bekanntmachungen

In unseren Verbandsgemeinden ist die Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ abgedruckt. In den jeweiligen Bekanntmachungen wird darauf verwiesen, dass das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ im allgemeinen Teil abgedruckt ist.

Das Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1 Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- § 1 wird wie folgt geändert:
 - In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
- In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
- In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
- Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen,

	Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterenzingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen Landkreis Göppingen
7	Waiblingen Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorn-dorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Eillhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall-Hohenlohe Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang-Schwäbisch Gmünd Vom Ostalbkreis

- die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergörningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großelach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
- 13 Aalen-Heidenheim
Landkreis Heidenheim
vom Ostalbkreis
die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfinger, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
- 14 Karlsruhe-Stadt
Stadtkreis Karlsruhe
- 15 Karlsruhe-Land
Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
- 16 Rastatt
Stadtkreis Baden-Baden
Landkreis Rastatt
- 17 Heidelberg
Stadtkreis Heidelberg
vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
- 18 Mannheim
Stadtkreis Mannheim
- 19 Odenwald-Tauber
Main-Tauber-Kreis
Neckar-Odenwald-Kreis
- 20 Rhein-Neckar
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gai-berg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
- 21 Bruchsal-Schwetzingen
Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
- 22 Pforzheim
Stadtkreis Pforzheim
Enzkreis
- 23 Calw
Landkreis Calw
Landkreis Freudenstadt
- 24 Freiburg
Stadtkreis Freiburg im Breisgau
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
- 25 Lörrach-Müllheim
Landkreis Lörrach
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
- 26 Emmendingen-Lahr
Landkreis Emmendingen
vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peters-tal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 27 Offenburg
vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peters-tal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil-Tuttlingen
Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald-Baar
Schwarzwald-Baar-Kreis
vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz
Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut
Landkreis Waldshut
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen,

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 3,32 pro Monat, bei Postzustellung € 11,32 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,85. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

- 32 Reutlingen Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmshausen, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb-Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schweningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten
Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Ort, den

gez.

Nachtragshaushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll für das Haushaltsjahr 2024

1. Auf Grund der §§ 5 Abs. 2 und 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung am 15. Mai 2024 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen			
	Bisher festgesetzte Beträge	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte Beträge
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.828.650 €	0 €	1.828.650 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.828.650 €	0 €	1.828.650 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €	0 €	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	0 €	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen			
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.781.450 €	0 €	1.781.450 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.760.450 €	0 €	1.760.450 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	21.000 €	0 €	21.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	40.000 €	0 €	40.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-40.000 €	0 €	40.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+) /-bedarf (-) aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €	0 €	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+) /-bedarf (-) (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	21.000 €	0 €	21.000 €

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kredite) von	0 €	0 €	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen) von	-17.500 €	0 €	-17.500 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-17.500 €	0 €	17.500 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	3.500 €	0 €	3.500 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert bei

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), bleibt **unverändert** bei

0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei

350.000 €

§ 5 Umlagen

Der Verband erhebt zur Deckung der Verwaltungskosten eine Verbandskostenumlage nach § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung.

Zur Deckung der vermögenswirksamen Ausgaben wird eine Kapitalumlage nach § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung erhoben. Umlageschlüssel ist jeweils die fortgeschriebene Einwohnerzahl auf 30. Juni jeden Vorjahres.

Die Verbandumlagen bleiben unverändert wie nachfolgend dargestellt:

Gemeinde	Einwohnerzahl	Einwohner in %	Höhe der Betriebskostenumlage €	Höhe der Vermögensumlage für Investitionstätigkeit €
Aichelberg	1.329	8,10 %	82.620,-	3.240,-
Bad Boll	5.265	32,08 %	327.216,-	12.832,-
Dürnau	2.205	13,43 %	136.986,-	5.372,-
Gammelshausen	1.510	9,20 %	93.840,-	3.680,-
Hattenhofen	2.944	17,94 %	182.988,-	7.176,-
Zell u. A.	3.160	19,25 %	196.350,-	7.700,-
gesamt	16.413	100,00 %	1.020.000,-	40.000,-

II. Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 18. Juli 2024, Az.: 12 – 902.41 die Gesetzmäßigkeit der 1. Nachtragssatzung 2024 gem. § 82 Abs. 1 i. V. m. § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO und § 18 GKZ bestätigt.

III. Der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes für das Haushaltsjahr 2024 liegt von Freitag, 2. August 2024 bis einschließlich Montag, 12. August 2024 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll zur Einsichtnahme aus.

IV. Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass einer Satzung, kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bad Boll, 29. Juli 2024

Jochen Reutter
Verbandsvorsitzender



AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.
Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrterminen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags und donnerstags von 10.00 bis 16.00 Uhr unter folgender Rufnummer gebucht werden:

Telefon 0152 22084105

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.



Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

als Anlaufstelle zur Verfügung:

Klinik am Eichert Göppingen

Notfallpraxis Göppingen

Eichertstraße 3

73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 – 18 Uhr

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Kirchheim unter Teck

Im Gebäude des Kreiskrankenhauses Kirchheim/Teck
Eugenstraße 3
73230 Kirchheim unter Teck
Öffnungszeiten: Sa, So und an den Feiertagen 10 – 16 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Heidenheim als Anlaufstelle zur Verfügung:

Klinikum Heidenheim
Notfallpraxis Heidenheim
Schloßhaustraße 100
89522 Heidenheim an der Brenz
Öffnungszeiten: Mo., 19 – 21 Uhr
Di., 19 – 21 Uhr
Mi., 16 – 21 Uhr
Do., 19 – 21 Uhr
Fr., 17 – 21 Uhr
Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Ulm

Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Notfallpraxis Ulm
Oberer Eselsberg 40
89081 Ulm
Öffnungszeiten: Mo – Fr. 18 – 22 Uhr
Sa, So und Feiertage 8 – 22 Uhr

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden>.

Diese Änderung gilt vorerst bis auf Weiteres. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Der aktuelle Augenärztliche Notdienst kann beim DRK unter der Telefonnummer **116 117** erfragt werden.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117
Sie können entweder direkt eine geöffnete Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe aufsuchen oder die **116 117** wählen. Die Mitarbeiter der **116 117** kennen Ärzte und Ärztinnen in Ihrer Nähe oder schicken bei Bedarf einen Arzt oder eine Ärztin zu Ihnen nach Hause.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:
Ansprache des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:
Notfalldienstnummer: 01801 116 116
(Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen **0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz an**)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die KassenZahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),
Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),
Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, 07162 21120
Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),
Montag bis Sonntag 18.00 bis 8.00 Uhr, 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

24 Stunden Notruf 0177 3590902
Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 8 bis 22 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

- 0,14 €/min aus dem Festnetz,
- 0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz
- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8 bis 22 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22 bis 8 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de **sehen Sie auf der Landkarte von 8 bis 22 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat**

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)
22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 3. August 2024

Schiller-Apotheke
Hauptstraße 50
73033 Göppingen
Telefon 07161 978210

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Sonntag, 4. August 2024

Adler-Apotheke
Am Schillerplatz 5
73033 Göppingen
Telefon 07161 9564002

Samstag, 10. August 2024

easy-Apotheke
Marktstraße 7
73033 Göppingen
Telefon 07161 9560898

Sonntag, 11. August 2024

Adler-Apotheke
Am Schillerplatz 5
73033 Göppingen
Telefon 07161 9564002

Samstag, 17. August 2024

Axel' s Vital-Apotheke
Bleichstraße 12
73033 Göppingen
Telefon 07161 74646

Sonntag, 18. August 2024

Apotheke Jebenhausen
Karlsbader Straße 2
73035 GP-Jebenhausen
Telefon 07161 4795

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf Telefon 112
Krankentransport Telefon 19222
Notfalldienste Telefon 116 117

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW) Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777
Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 0800 6101-767
Unitymedia Telefon 0221 46619100



Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

**Pflegedienst
Aurelia**

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

**Müllabfuhr**

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg	12. 8.. 24	1. 8. 24 8. 8. 24 15. 8. 24 22. 8. 24
Bad Boll/Eckwälden		
Dürnai		
Gammelshausen		
Zell u. A.-Erlenwasenhof	26. 8. 24	
Hattenhofen	14. 8. 24	
Zell u. A.	28. 8. 24	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	23. 8. 24 (Freitag)	12. 8. 24 26. 8. 24	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		13. 8. 24 27. 8. 24	
Dürnai	2. 8. 24 30. 8. 24	5. 8. 24 19. 8. 24	
Gammelshausen			
Hattenhofen	5. 8. 24	12. 8. 24 26. 8. 24	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Müllentsorgung**Grünmassesammlung**

Gemeinde	August/September	Oktober/November
Aichelberg	23. September 24	6. November 24
Bad Boll	23. September 24	6. November 24
Dürnai	24. September 24	7. November 24
Gammelshausen	5. August 24	15. Oktober 24 27. November 24
Hattenhofen	19. September 24	4. November 24
Zell u. A.	19. September 24	4. November 24

**Redaktionsschluss:
Montag, 10 Uhr**

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familiienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung

Diakonie 
Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042
Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de



In eigener Sache



's Blättle macht Sommerpause!

In den Kalenderwochen KW 32 (8. August 2024) und KW 33 (15. August 2024) erscheint kein Mitteilungsblatt! Die erste Ausgabe nach der Sommerpause ist in KW 34 am 22. August 2024.



Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvoralb.de



VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnau/Gammelshausen

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: n.rehm@duernau.de

Anmeldezeiten:

Mo. bis Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen

Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: denne@gammelshausen.de

Anmeldezeiten:

Di. 9.00 – 12.00 Uhr
Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

Vorträge im Herbst:

2421060301 Vortrag: Brauch ich das oder kann das weg?

Wie Aufräumen unser Leben verändern kann.
Donnerstag, 10. Oktober 2024, 19.00 Uhr

2423000301 Vortrag: Arthrose in Knie und Hüfte – von der Creme zum Ersatz

Klinikdialog
Dienstag, 19. November 2024, 17.30 Uhr

2423060301 Vortrag: Stimmungsvolle Vorweihnachtszeit – Das Geheimnis der Raunächte

Dienstag, 26. November 2024, 19.00 Uhr

Kinderprogramm im Herbst:

2422040301 Mitmach-Theater: Seppel muss schwimmen lernen

für Kinder von 3 bis ca. 7 Jahren mit dem Ebersbacher Kasperle
Dienstag, 15. Oktober 2024, 16.00 Uhr

2422040302 Mitmach-Theater: Kasperl wartet sehnsüchtig auf Schnee

für Kinder von 3 bis ca. 7 Jahren mit dem Ebersbacher Kasperle
Dienstag, 10. Dezember 2024 16.00 Uhr

Freie Plätze im Herbst:

2422050301 Ballett und tänzerische Gymnastik für Kinder ab 5 Jahren

Freitags von 14.15 – 15.15 Uhr

2423020301 Gezielte Bewegung öffnet das Tor zum lernen

Freitags 17.00 Uhr

2423010307 Yoga als ein Weg

Dienstags von 20.00 – 21.30 Uhr

2423010308 Yoga für Anfänger und Geübte

Dienstags von 18.00 – 19.30 Uhr

242301309 Yin Yoga für Anfänger und Geübte

Dienstags von 20.00 – 21.30 Uhr

2423010320 PME – Progressive Muskelentspannung

Samstags von 11.00 – 12.30 Uhr

2423020304 WasserGym Fit und Gesund für Frauen

Donnerstags von 19.00 – 19.45 Uhr

2423020305 WasserGym Fit und Gesund für Männer und Frauen

Donnerstags von 20.00 – 20.45 Uhr

2423020309 Wirbelsäulengymnastik

Donnerstags von 19.30 – 20.30 Uhr

2423060304 Neuer Schwung für Geist und Körper (Frauen ab 50)

Freitags 17.00 Uhr

2424090301 Italienisch für den Urlaub

Montags von 19.00 – 20.30 Uhr

Außerdem gibt es noch freie Plätze in unseren **Acrylmalkursen**, **Yoga Nidra Kursen** und den **Wassergewöhnungskursen**.

Alle Kurse mit, mit den einzelnen Kurstagen, finden Sie unter:
www.vhsraumbadbollvoralb.de



VHS – Außenstelle Heiningen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen
Telefon 07161 920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

Anmeldezeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)
Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Unsere Sprachkurse ab dem 9. September 2024. Informationen zu den Kursen finden Sie im Heft oder auf unserer Homepage. Außer den Online-Kursen finden alle Kurse in der Ernst-Weichel-Schule statt, Gebühren berechnen sich in der Regel nach Anzahl der Teilnehmenden.

Bitte machen Sie Ihre (noch nicht) Deutsch sprechenden Angehörigen/Bekanntem auf unsere Deutschkurse aufmerksam!

2424006602 Superhirn – Vokabeln lernen im Sekundentakt für Schüler*innen – ONLINE.

Beginn: Donnerstag, 17. Oktober 2024, 16.00 – 18.00 Uhr, 1 Termin. Anmeldeschluss 1 Tag vor dem Kurs
Gebühr: 18,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2424006602>

2424006603 Superhirn – Vokabeln lernen im Sekundentakt – ONLINE.

Beginn: Donnerstag, 24. Oktober 2024, 19.00 – 21.30 Uhr, 1 Termin. Anmeldeschluss 1 Tag vor dem Kurs
Gebühr: 23,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2424006603>

2424026601 Chinesisch (A1.1) für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse – ONLINE

Beginn: Mittwoch, 9. Oktober 2024, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine.
Gebühr: 90,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2424026601>

2424046601 Deutsch für Alltagssituationen – Anfängerkurs

Beginn: Montag, 23. September 2024, 17.15 – 18.45 Uhr, 20 Termine. 2 x wöchentlich, Montag + Mittwoch
Gebühr: 85,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2424046601>

2424046603 Deutsch für Alltagssituationen/A2

Beginn: Montag, 23. September 2024, 19.00 – 20.30 Uhr, 20 Termine. 2 x wöchentlich, Montag + Mittwoch
Ernst-Weichel-Schule, Raum 03, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen
Gebühr: 85,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2424046603>

2424066601 Englisch: It's time to meet YOU

Beginn: Montag, 16. September 2024, 17.00 – 18.30 Uhr, 12 Termine.

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2424066601>

2424226601 Spanisch: Schnupperkurs Spanisch für Neueinsteiger

Marles Aguilera de Dortschy

Beginn: Donnerstag, 19. September 2024, 19.30 – 21.00 Uhr, 6 Termine.

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2424226601>

2424226604 Spanisch für leicht Fortgeschrittene

Beginn: Dienstag, 17. September 2024, 18.30 – 20.00 Uhr, 6 Termine.

Ernst-Weichel-Schule, Raum 03, Bezgenrieter Straße 11, Heiningen

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2424226604>

2424226608 Spanisch ab A2 – Online

Beginn: Mittwoch, 18. September 2024, 19.15 – 20.15 Uhr, 10 Termine.

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvorarl.de/programm/kurs/2424226608>



Sonstige Mitteilungen



Familientreff am AlbTrauf

Eltern-Baby-Treff

im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr

Spiel- und Erfahrungsraum für Babys und Kleinkinder von Beginn an sowie Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern.

Das Angebot ist kostenfrei und ohne Anmeldung.

Offenes Café

im Mehrzweckraum in der Senioren Wohnanlage, am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr. Mit Kinderspielfläche.

Wir bieten mit unserem offenen Angebot einen Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Babys und Kleinkindern von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten. Am Schluss jedes Cafétreffs findet ein Spielkreis mit Fingerspielen, Bewegungsspielen und Mitmachliedern statt.

7. August 2024 – Offenes Café mit psychologischer Runde.

Unsere Psychologin, Sanja Steiert kommt heute zu uns und bringt das Thema „Digitale Familie & Medienkompetenz – Wandel im Familienalltag durch Handys und digitale Medien“ mit. Gerne könnt Ihr der Psychologin auch alle Eure persönlichen Fragen stellen.

Mittwochs bieten wir Kaffee/Tee, Wasser und Obst kostenlos an. Mitgebrachte Getränke/Kinderfrühstück sind erlaubt.

Neugierig geworden?

Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Sie sind immer herzlich willkommen!

Alle Angebote sind kostenfrei.

Weitere Informationen finden Sie auf www.familientreffs.de > Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll > Termine

Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram



Göppinger Familientreffs

Änderungswünsche können wir aus Zeitgründen leider nicht immer berücksichtigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!



VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

2 Gehwagen für Senioren | verstellbares Seniorenbett | Kleiderschränke und Kommode | Telefon 0172 7128063

Jutesäcke, gut erhalten, 130 x 55 cm | Telefon 13377

Sideboard, buche, B: 150 cm, H: 48 cm, T: 50 cm, mit Glastür | Telefon 14222

Elek. Häcksler für Gartenabfälle | Telefon 4776

Schreibtisch mit Glasplatte, Rollcontainer und Schreibtischstuhl | Telefon 1480763

Gesucht wird ...

Funktionsfähige Kaffeemaschine | Telefon 0173 5464659

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

Telefax 07164 91004-60

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss dem Mitteilungsblatt).

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

Datum: 4. September 2024

Uhrzeit: 9.00 – 12.30 Uhr

Treffpunkt: Wanderparkplatz Hörnlesweg an der Gruibinger Straße auf halber Strecke zwischen Gruibingen und Bad Boll, Koordinaten 48.626557 9.610718

Voraussetzungen: festes Schuhwerk, die Veranstaltung ist nicht barrierefrei. Vesper und Getränk für zwischendurch.

Erlaubnis mit Säge, Schnitzmesser, Axt und Hammer zu hantieren Für: Schulkinder von Klasse 1 bis 6

Veranstalter: Forstamt Göppingen, ForstBW Betriebsteils Schurwald und Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Ortsgruppe Göppingen

Anmeldung unter: forstamt@lkgp.de oder unter 07161 202-2401 beim Forstamt Göppingen unter Angabe des Namens einer Telefonnummer und des Alters.



Sonstige Einrichtungen



Evangelische Heimstiftung Michael-Hörauf-Stift



Forstrevier Bad Boll

Waldabenteuer im Bad Boller Wald

Teste deine forstlichen Fähigkeiten an verschiedenen Stationen. Bäume pflanzen, Holz sägen, Schnitzen, Kunst im Wald oder mit dem heißen Eisen hantieren? Hast du das schon einmal ausprobiert? Nein? Dann wird es höchste Zeit.

In der letzten Ferienwoche wollen wir gemeinsam mit den örtlichen Förster nochmal alles geben. Alle Schulkinder bis zur sechsten Klasse sind herzlich eingeladen.

Passt mal auf!

Es ist ganz leicht, jemandem eine **Freude** zu **bereiten**.

WIE? 1 Stunde Zeit?

WAS? Besuch und/oder Spaziergang im Altenheim

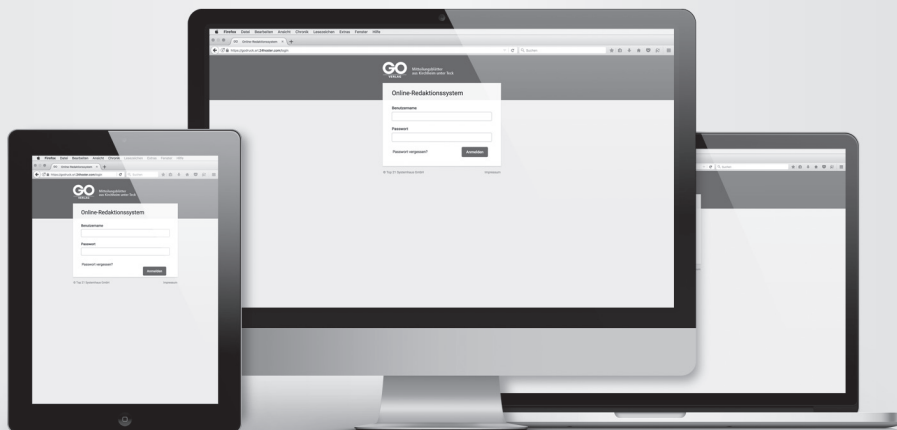
WO? Michael-Hörauf-Stift Bad Boll

Unsere Bewohner würden sich freuen.

Flexibel und ohne feste Verpflichtung, eine/n Bewohner/in an die frische Luft zu begleiten.

Bitte melden bei Michael-Hörauf-Stift, Susanne Dockal, Ehrenamtsbeauftragte, Telefon 07164 809-100

Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!



<http://badboll.go-kirchheim.info>

Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 07164 807-0
 Fax 07164 807-77, E-Mail: gemeinde@zell-u-a.de, Internet: www.zell-u-a.de
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gratulationen



Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin alles Gute am

16. August Klaus Bruno Zadka zum 70. Geburtstag.

Dem Jubilar gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und alles Gute. Glückwünsche auch an all diejenigen, die hier nicht genannt werden.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

Standesamtliche Mitteilungen



Sterbefälle

Verstorben ist am 16. Juli 2024 Ulrich König.

Verstorben ist am 24. Juli 2024 Karl Beißwenger.

Den Hinterbliebenen sprechen wir unsere herzliche Anteilnahme aus!

Termine im August

1. August	Abholung Biomüll	Gemeindegebiet
5. August	Abholung Papiertonne	Gemeindegebiet
8. August	Abholung Biomüll	Gemeindegebiet
12. August	Abholung Gelber Sack	Gemeindegebiet
14. August	Abholung Hausmüll	Gemeindegebiet
15. August	Abholung Biomüll	Gemeindegebiet
22. August	Abholung Biomüll	Gemeindegebiet
26. August	Abholung Gelber Sack	Gemeindegebiet
28. August	Abholung Hausmüll	Gemeindegebiet
29. August	Abholung Biomüll	Gemeindegebiet
31. August	Lindenmarkt	Sportgelände/ unter den Linden



GEMEINDE ZELL
unter Aichelberg

Nachruf

Tief betroffen und in großer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Mitbürger und ehemaligem Gemeinderat

Herrn Karl Beißwenger

der am 24. Juli 2024 verstarb.

Herr Beißwenger war von 1971 bis 1999 Mitglied im Gemeinderat Zell unter Aichelberg, wovon er 24 Jahre lang als stellvertretender Bürgermeister tätig war. Zudem war er von 1989 bis 2009 als Kreisrat aktiv, engagierte sich in der Freiwilligen Feuerwehr und davon viele Jahre im Feuerwehrausschuss. Außerdem war Herr Beißwenger Vorstand des Kreisbauernverbands, Ausschussmitglied im Fleckviehzuchtverein sowie Vorsitzender des landwirtschaftlichen Ortsvereins. Seit 1992 war er als zweiter Vorsitzender im Göppinger Pferdezuchtverein aktiv.

Bei den Plänen der Umsetzung der Ortskernsanierung war Herr Beißwenger maßgeblich beteiligt und trug dazu bei, dass die Gemeinde 1995 die Goldmedaille beim Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ gewann.

Im Oktober 2002 wurde ihm durch den ehemaligen Landrat Franz Weber das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Wir trauern um einen engagierten, verlässlichen Menschen und überzeugten Demokraten. Herr Beißwenger hat über drei Jahrzehnte die Kommunalpolitik mitgestaltet und sich mit Weitsicht und Leidenschaft für die Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. In Wertschätzung und Hochachtung gedenken wir seines Wirkens.

Wir verlieren mit ihm eine prägende Persönlichkeit. Die Gemeinde Zell unter Aichelberg wird ihn in tiefer Dankbarkeit und Anerkennung stets in guter Erinnerung behalten. Unser besonderes Mitgefühl gilt den Kindern sowie allen Angehörigen.

Für die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat.

Christopher Flik
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

- Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar**

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

2025, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025, bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024, und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragsliste für die Gemeinde Zell unter Aichelberg wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus Zell unter Aichelberg, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell unter Aichelberg, Zimmer 0.02 zu folgenden Öffnungszeiten

Montag – Freitag 7.45 – 12.00 Uhr
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der Gesetzesentwurf zur Änderung des Landeswahltaggesetzes mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

Der Gesetzesentwurf zur Änderung des Landtagswahlgesetzes ist im allgemeinen Teil unseres Mitteilungsblatts abgedruckt.

Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 25. Juli 2024

Bekanntgaben

BM Flik gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nicht-öffentlichen Sitzung keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst habe.

Bürger fragen – die Verwaltung antwortet

Eine Sprecherin teilte in einer Erklärung ihren Dank an GR Holl und GR Dreher mit. Diese hätten sich immer für das Wohl der Gemeinde eingesetzt und stets die Finanzen im Blick gehabt.

Ein Sprecher bat die Gemeindeverwaltung um Prüfung, ob durch überfliegende Flugzeuge Bodenkontamination erfolge.

Eine Sprecherin kritisierte, dass die Teilnehmer der „Tour de Kreisle“ zwischen der Bushaltestelle Schillerstraße und der Gemeindehalle auf dem Gehweg gefahren seien.

Ehrungen von Mitgliedern des Gemeinderats und Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevorstände



Ehrung der langjährigen Gemeinderäte: von links nach rechts: hintere Reihe: Michael Dreher (30 Jahre), Hans-Ulrich Lay (10 Jahre), Eberhard Binder (30 Jahre) vordere Reihe: Ulrich Reißwenger, (25 Jahre), Tobias Schmid (25 Jahre), Martin Holl (30 Jahre), Bürgermeister Christopher Flik

BM Flik bat die Damen und Herren des noch amtierenden Gemeinderats vor den Ehrungen und den Verabschiedungen den Beschluss zu fassen, dass bei keinem der Gewählten für den Gemeinderat 2024 – 2029 ein Hinderungs- oder Ablehnungsgrund vorliegt. Hinderungs- oder Ablehnungsgründe wurden von keinem der Gewählten geltend gemacht. Auch nach den Feststellungen der Gemein-

deverwaltung liegen keine Hinderungsgründe vor. Ohne weitere Aussprache wurde dies deshalb so vom Gremium beschlossen.

Im Anschluss erläuterte BM Flik, dass nach den Ehrungsregularien des Gemeindetags Baden-Württemberg Kommunalpolitiker/-innen für eine Mitgliedschaft von 10, 20, 25, 30, 40 und 50 Jahren im Gemeinderat geehrt werden können.

Folgende Mitglieder wurden geehrt:

Ehrung für 10-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat (2014 – 2024):

Gemeinderat Hans-Ulrich Lay

Rede des Bürgermeisters (es gilt das gesprochene Wort):

Sehr geehrter Herr Lay,

hinter Ihnen liegt bereits Ihre zweite Wahlperiode als Gemeinderat. Vor 10 Jahren, 2014, wurden Sie erstmals mit 569 Stimmen für die Liste des Bürgerforums Zell u. A. / Pliensbach in den Gemeinderat gewählt. Schnell haben Sie sich neben Ihren zwei Fraktionskollegen als gewichtige Stimme etabliert und bei den Kommunalwahlen 2019 und 2024 jeweils eine vierstellige Zahl an Stimmen auf sich vereinen können.

Sie setzen sich, natürlich geprägt von Ihrer beruflichen Tätigkeit als stellvertretender Schulleiter mit viel Leidenschaft und Hingabe für die Bildung und Betreuung ein. Unsere pädagogischen Einrichtungen sind Ihnen wichtig. Als ehrenamtlicher Mitarbeiter in der ev. Kirche ist Ihnen auch an einer guten Bindung zwischen der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde gelegen. Die Förderung der Jugendarbeit hat für Sie eine hohe Priorität.

Zudem waren Sie von 2019 bis 2024 Mitglied des Kreistags im Landkreis Göppingen. Der Ausbau eines attraktiven ÖPNV-Angebot ist für Sie als begeisterter Fahrradfahrer genauso wichtig wie der kontinuierliche Ausbau des digitalen Angebots im Rahmen des Bürgerservices in der Gemeinde.

Kommunalpolitik war bei Ihnen immer Thema, ja es ist quasi bedingt durch die langjährige Mitgliedschaft Ihres Vaters im Gremium eine familiäre Prägung vorhanden. Ich gratuliere Ihnen zur Ehrung der 10-jährigen Mitgliedschaft des Gemeinderats, danke Ihnen für Ihr Engagement und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Ehrung für 25-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat (1999 – 2024):

Gemeinderat Ulrich Beißwenger

Rede des Bürgermeisters (es gilt das gesprochene Wort):

Sehr geehrter Herr Beißwenger,

seit einem viertel Jahrhundert sind Sie ein fester Bestandteil des Gemeinderats und haben sich in dieser Zeit unermüdlich für das Wohl unserer Gemeinde Zell eingesetzt. 1999 wurden Sie mit 906 Stimmen auf der Liste der CDU erstmals in den Gemeinderat gewählt.

Sie sind nicht nur ein engagierter Gemeinderat, sondern auch ein Landwirt mit Herz und Verstand. Ihre tiefe Verbundenheit zur Landschaft und zur Natur spiegelt sich nicht nur in ihrem täglichen Handeln, sondern auch in Ihren Entscheidungen wider. Es war und ist Ihnen stets wichtig und Sie haben dafür gesorgt, dass die Belange der Landwirte in unserer Gemeinde Gehör finden und wir die Bedeutung der Landwirtschaft als unser aller Ernährer nicht aus den Augen verlieren. Durch Ihre Expertise setzten Sie auch immer wertvolle Impulse, um Landwirtschaft erlebbar zu machen. Ich denke hier besonders an die Felderrundfahrten des Gemeinderats mit den Landwirten, welche von Ihnen organisiert und geleitet wurden.

Als Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Ortsvereins sind Sie zudem Bindeglied und Mittler sowie Sprecher der Landwirte in Zell u. A. Desweiteren sind Sie auch aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr in Zells. Ob bei Einsätzen oder Übungen, bei der Feuerwehr oder im Gremium. Sie sind immer mit Mut und Entschlossenheit, Teamgeist und Demut bei der Sache. Dieser unermüdliche Einsatz für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger verdient Respekt und Anerkennung.

Ich gratuliere Ihnen zur Ehrung der 25-jährigen Mitgliedschaft des Gemeinderats, danke Ihnen für Ihr Engagement und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Ehrung für 25-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat (1999 – 2024):

Gemeinderat Tobias Schmid

Rede des Bürgermeisters (es gilt das gesprochene Wort):

Sehr geehrter Herr Schmid,

1999 gewählt mit 825 Stimmen auf der Liste der Fortschrittlichen Wählergemeinschaft sind auch Sie seit einem Viertel Jahrhundert nicht nur ein aktives Mitglied des Gemeinderats, sondern auch in der dritten Wahlperiode 1. stellvertretender Bürgermeister. Bis 2022 waren Sie über Jahrzehnte hinweg neben Ihrer selbständigen Tätigkeit im Bereich Sanitärtechnik und Flaschnerei, Wassermeister der Gemeinden Aichelberg und Zell u. A. Daher kennen Sie nicht nur beinahe jeden Keller in unserer Gemeinde, sondern auch das für die Öffentlichkeit in der Regel unsichtbare Kanal- und Wassernetz. Es ist also kein Wunder, dass Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Gemeinderat immer sehr darauf bedacht waren und sind, dass die Gemeinde ihr örtliches Wasserverteilnetz kontinuierlich saniert. Aus den letzten Wahlen gingen Sie stets als „Stimmenkönig“ heraus. Dies zeigt das hohe Vertrauen und die Anerkennung, welche die Bürgerinnen und Bürger Ihnen gegenüber haben und wie Sie mit ihrem ganzen Sachverstand und menschlichen Qualitäten in der Gemeinde geschätzt werden.

Ich gratuliere Ihnen zur Ehrung der 25-jährigen Mitgliedschaft des Gemeinderats, danke Ihnen für Ihr Engagement und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Ehrung für 30-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat (1994 – 2024):

Gemeinderat Eberhard Binder

Rede des Bürgermeisters (es gilt das gesprochene Wort):

Sehr geehrter Herr Binder,

1994 wurden Sie in den Gemeinderat mit 1001 Stimmen gewählt auf der Liste des Bürgerforums Zell u. A. / Pliensbach.

Seit 30 Jahren sind Sie ein fester Bestandteil unserer Gemeindevertretung und haben sich in dieser Zeit unermüdlich für den Umweltschutz, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit gekämpft. Ihr kommunalpolitisches Engagement entstand aus einer Bürgerinitiative welche sich aufgrund von Ansiedlungsplänen eines Lebensmittelunternehmens gründete.

Zu einer Zeit als Klaus Töpfer und Angela Merkel Umweltminister waren, zeigten und lebten Sie auf kommunaler Ebene was Ressourcenschutz und ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren Lebengrundlagen bedeutet. Dies ist Ihnen bis zum heutigen Tag Kompass ihrer Entscheidungen geblieben.

Mit der heutigen Verpflichtung sind Sie das alleinige Dienstälteste Mitglied des Gemeinderats. Hierzu herzlichen Glückwunsch. Ihre Ausdauer ist bemerkenswert und Ihr Engagement beachtenswert. Ich gratuliere Ihnen zur Ehrung der 30-jährigen Mitgliedschaft des Gemeinderats, danke Ihnen für Ihr Engagement und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Ehrung für 30-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat (1994 – 2024):

Gemeinderat Michael Dreher

Rede des Bürgermeisters (es gilt das gesprochene Wort):

Sehr geehrter Herr Dreher,

auch Sie gehören dem Gemeinderat seit nunmehr 30 Jahren an. 1994 wurden Sie auf der Liste der Freien Wählervereinigung Zell / Pliensbach mit 546 Stimmen in den Gemeinderat gewählt.

Als ehemaliger Lehrer haben und engagierter seit 30 Jahren ist er nicht nur ein aktives Mitglied des Gemeinderats, sondern auch ein engagierter Pädagoge und aktives Mitglied der katholischen Kirche in unserer Gemeinde.

Als Pädagoge haben Sie Generationen von Schülerinnen und Schülern geprägt und Ihnen nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch Werte wie Respekt, Toleranz und Verantwortung. Diese Werte war Ihnen im Rahmen ihrer kommunalpolitischen Arbeit auch immer wichtig.

Darüber hinaus sind Sie ein aktives Mitglied der katholischen Kirche in unserer Gemeinde. Durch Ihre Arbeit in bürgerliche und kirchliche Gemeinde haben Sie dazu beigetragen, das soziale Miteinander in unserer Gemeinde zu stärken.

Ich gratuliere Ihnen zur Ehrung der 30-jährigen Mitgliedschaft des Gemeinderats, danke Ihnen für Ihr Engagement und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Ehrung für 30-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat (1994 – 2024):

Gemeinderat Martin Holl

Rede des Bürgermeisters (es gilt das gesprochene Wort):

Sehr geehrter Herr Holl,

erstmalig wurden Sie in den Gemeinderat im Jahre 1994 auf der Liste der Freien Wählervereinigung Zell / Pliensbach mit 486 Stimmen gewählt.

Ob Posaunenchor, Obst und Gartenbauverein oder eben Gemeinderat. Kaum eine Veranstaltung in den vergangenen 30 Jahren, welche ohne Sie ausgekommen wäre.

Als ehemaliger Finanzbeamter brachten Sie wertvolle Expertise in die Arbeit des Gemeinderats ein. Haushaltsplan und Jahresabschlüsse waren immer Ihre Steckenpferde. Aber auch der pädagogische Bereich lag Ihnen als mehrfacher Vater und zigfacher Opa am Herzen. Sie haben immer zum Wohl der Gemeinde eingesetzt und sich sehr um die Gemeinde verdient gemacht.

Ich gratuliere Ihnen zur Ehrung der 30-jährigen Mitgliedschaft des Gemeinderats, danke Ihnen für Ihr Engagement und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Im Anschluss wurden die Mitglieder verabschiedet, die dem Gremium in der kommenden Legislaturperiode nicht mehr angehören: Verabschiedung Gemeinderat Jürgen Burkhardt (2019 – 2024)

Rede des Bürgermeisters (es gilt das gesprochene Wort):

Sehr geehrter Herr Burkhardt,

in den vergangene fünf Jahren waren Sie Mitglied des Gemeinderats. Als selbständiger Unternehmer und Vorsitzender des Vereins Pro Gewerbe lag Ihnen die gewerbliche Entwicklung sehr am Herzen. Darüber hinaus verstanden Sie es oft nach längerer Diskussion in wenigen Sätzen die Dinge auf den Punkt zu bringen. Das zeichnete Sie aus. Innovation und ein weiter Blick in die Zukunft fehlten bei Ihnen niemals. Es machte Ihnen große Freude etwas zu bewegen, anzupacken und neues zu wagen, immer gepaart mit einer guten Portion Realismus. Sie können stolz sein auf das, was in den vergangenen fünf Jahren erreicht wurde, wie sich die Gemeinde entwickelte und welchen Beitrag Sie dafür leisten durften. Sehr geehrter Herr Burkhardt, im Namen der Gemeinde Zell unter Aichelberg danke ich Ihnen für Ihren Einsatz und Ihr Engagement. Ich darf Sie zu mir nach vorne bitten.



von links nach rechts: Michael Dreher, Martin Holl, Jürgen Burkhardt, Kurt Ulmer, BM Flik

In einem kurzen Statement bedankte sich Herr Burkhardt bei seinen Kollegen für das Vertrauen. Es sei eine ganz tolle Erfahrung gewesen, die ihm viel Spaß gemacht habe. Bei der Gemeindeverwaltung bedankte er sich für die gute Zusammenarbeit.

Verabschiedung Gemeinderat Kurt Ulmer (2009 – 2024)

Rede des Bürgermeisters (es gilt das gesprochene Wort):

Sehr geehrter Herr Ulmer,

seit 2009 mit Herz und Engagement waren Sie im Gemeinderat tätig. Nach 15 Jahren intensiver Arbeit, insbesondere in den Bereichen Finanzen und Gewerbe sowie einer engen Verbundenheit zu unseren Vereinen, ob dem TSG und dem Förderverein fürs Alter, ist es an der Zeit Abschied zu nehmen. Ich danke Ihnen für den unermüdlischen Einsatz.

Ob Strom, Wärmepumpe, volkswirtschaftliche Analysen und der Aktienmarkt. Die Klaviatur welche Sie bespielten ist weit. Mir bleibt immer im Haushaltsrede ihre Sicht der Dinge im Gedächtnis. Die volkswirtschaftlichen Analysen und die Betrachtung der Steuerentwicklung waren Ihre Themen. In Zell u. A. und Umgebung, neulich war es in der Zeitung zu lesen als Finanzkapsele bekannt, führten Sie ihr eigenes Unternehmen, welches mittlerweile von Ihrem Sohn übernommen wurde und weitergeführt wird.

Ihr Wirken wird nicht nur in den Zahlen sichtbar sein, welche Sie verantworteten, sondern vor allem in den vielen positiven Veränderungen. Ob Senior oder Junior, sie haben den Blick für die Generationen und sind, natürlich auch als stolzer Opa oft als Brückenbauer aktiv. Ich wünsche Ihnen für die kommende Zeit von Herzen alles Gute, bedanke mich für Ihre Arbeit im Gemeinderat zum Wohle unseres Heimatorts und darf Sie nun zu mir nach vorne bitten.

Herr Ulmer blicke in seiner Rede zurück auf den Anfang seine Zeit als Gemeinderat. Vor 15 Jahren sei er als Stimmenkönig der CDU ins Gremium gewählt worden. Nach 10 Jahren habe er eine eigene Liste gegründet und noch mehr Stimmen erhalten. Die Arbeit habe ihm Spaß gemacht, auch die „Extra-Nachsitzungen“ von ihm beim Bürgermeister. Er dankte allen für die Zusammenarbeit.

Verabschiedung Gemeinderat Michael Dreher (1994 – 2024)

Rede des Bürgermeisters (es gilt das gesprochene Wort):

Sehr geehrter Herr Dreher,

seit 30 Jahren sind Sie Mitglied im Gemeinderat. Damit können Sie auf die Erfahrung von stolze 6 Legislaturperioden zurückgreifen! Eine erstaunliche Zeit.

Drei Jahrzehnte sind eine lange Zeit, in denen sich vieles verändert hat. Als Sie 1994 in den Gemeinderat gewählt wurden war die deutsche Einheit gerade einmal vier Jahre her, die D-Mark unser gesetzliches Zahlungsmittel und der „Wind of Change“ fegte mit dem Zusammenbruch des Eisernen Vorhangs über Europa hinweg.

Ihr Engagement im Gemeinderat war stets geprägt von einem tiefen Verantwortungsbewusstsein und einer großen Leidenschaft für das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger. Sie haben sich ob als Gemeinderat oder Ortsrat der kath. Kirche immer für die Belange der Gemeinschaft eingesetzt und dabei nie den Blick für das große Ganze verloren.

Sehr gerne denke ich an unsere gemeinsamen Veranstaltungen ob Volkstrauertag, Brunnenöffnung oder Fahrzeugweihe. Wenn Sie und natürlich der Beistand „von oben“ benötigt wurden, waren Sie zur Stelle.

30 Jahren habe Spuren hinterlassen, aber sicher auch das ein oder andere Mal an einem gezeitert.

Besonders beeindruckt hat mich Ihre Fähigkeit, zuzuhören und auf die Bedürfnisse des anderen einzugehen. Dies hat Sie zu einem geschätzten Ansprechpartner gemacht. Auch wenn klar war, wenn Sie von etwas überzeugt sind, dann stehen Sie auch unverrückbar dafür ein.

Über viele Jahre hinweg waren Sie auch 2. Stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde und somit bei dem ein oder anderen Jubiläumsbesuch in Personalunion von bürgerlicher und kirchlicher Gemeinde unterwegs.

Besonders hervorheben möchte ich Ihr unermüdeliches Engagement und dass Sie auch immer darauf gedrungen haben, dass Ehrenamt auch Ehrenamt, also ohne große Vergütung, erfolgt. So leben es seit vielen Jahren neben 60 Plus in der Seniorenarbeit auch

in unserer Nachbargemeinde Bad Boll, wo Sie in der Vorstandschaft des Cafe Linde engagiert sind. Sie leben Ehrenamt in all seinen Facetten. Diese unermüdliche Bereitschaft ist aller Ehren wert. Ich wünsche Ihnen für die kommende Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat, dass auch die Stelle des vor kurzem Verabschiedenden kath. Pfarrers Martin wieder schnell besetzt wird und Sie somit vielleicht an der ein oder anderen Stelle zeitliche mehr Luft haben. Ich bedanke mich für Ihre Arbeit im Gemeinderat zum Wohle unseres Heimatorts und darf Sie nun zu mir nach vorne bitten.

Herr Dreher stellte fest, dass er Erleichterung verspüre, aus dem Gemeinderat auszuschneiden, denn in letzter Zeit sei viel gestritten worden. Persönliche Verletzungen seien nicht spurlos an Ihn vorübergegangen. Er mochte die Kollegen im Gremium teilweise richtig, aber dennoch diskutiert er heiß mit diesen. Die Gräben aus der „Nanz-Ansiedlung“ seien mit dem „Sportgeländebau“ nochmals vertieft worden. Eine Mediation war erfolglos und hätte abgebrochen werden müssen, denn „außer Spesen sei nichts gewesen“. Die Finanzen seien sein wichtigstes Anliegen gewesen, aber auch dass Steuererhöhungen nicht um jeden Preis beschlossen werden. Rund 80% der Entscheidungen im Gremium seien einstimmig erfolgt, bspw. die Errichtung der Überdachung auf dem Friedhof. Er stellte klar, dass er kein Gegner des TSG sei (er hatte drei schöne Jahre als Mitglied), sondern der Erweiterung des Sportgeländes. Er mahnte, dass die Gemeinde mehr Angebote für Senioren schaffen müsse. An das neue Gremium wandte er sich abschließend mit den Worten: „Versuchen Sie es besser zu machen, als es der alte Gemeinderat gemacht hat“.

Verabschiedung Gemeinderat Martin Holl (1994 – 2024)

Rede des Bürgermeisters (es gilt das gesprochene Wort):

Sehr geehrter Herr Holl,

auch Sie scheiden nach 30 Jahren im Gemeinderat aus. Ihre fundierten Kenntnisse im Bereich Finanzen habe ich ja bereits angesprochen. Dabei war Ihnen aber auch immer klar, es gibt nicht nur einen Einnahmenseite, sondern auch eine Ausgabenseite. In guter Regelmäßigkeit war Ihnen wichtig, dass die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde kritisch beleuchtet werden, notwendiges angegangen wird und die Leistungsfähigkeit jederzeit sichergestellt werden soll. Auf der anderen Seite war es Ihnen wichtig, dass die Gemeinde Zurückhaltung bei der Erhöhung von Steuern und Gebühren übt. Nachdem seit 2006 in Zell u. A. keine Anpassung mehr der Grundsteuer erfolgte können Sie hier sagen: „Ziel erreicht“.

Aber auch Ihr ehrenamtliches Engagement über den Gemeinderat hinaus, ob im Posaunenchor, dem Obst und Gartenbauverein welchem Sie seit Jahrzehnten vorstehen oder als Baumschnittlehrer für die Bedienstete des gemeindlichen Bauhofs. Sie haben sich in vielfältiger Weise um die Gemeinde verdient gemacht.

Als mehrfacher Opa kennen Sie unsere kommunalen Bildungs- und Betreuungsangebote wie Ihre Westentasche. Es ist Ihnen gut gelungen die Bedarfe dort zu erkennen und in Ihre Arbeit einfließen zu lassen. Nicht ohne Grund können wir heute stolz auf ein solch attraktives Bildungs- und Betreuungsangebot sein. Hier haben Sie Ihren Beitrag geleistet, ob groß oder klein, auch als Nikolaus begeistern Sie unsere Kinder in den Einrichtungen zur kalten Jahreszeit. Ihr Einsatz für dieses Thema zeigt neben einem großes Herz auch ein Verantwortungsbewusstsein gegenüber den kommenden Generationen.

Sehr geehrter Herr Holl, heute nehmen wir Abschied von Ihnen. Einem Vertreter mit klarem Verstand, eigener Meinung, hoher Sozialkompetenz und großem Engagement. Ich bedanke mich für Ihre Arbeit im Gemeinderat zum Wohle unseres Heimatorts und darf Sie nun zu mir nach vorne bitten.

In seinen Abschlussworten resümierte Herr Holl, dass 30 Jahre eine lange Zeit seien. Er habe sehr viel erfahren, erlebt und gelernt. Es seien nicht immer schöne Zeiten gewesen. In den 30 Jahren hätte man viel geschaffen, es sich aber vieles geändert. Manches hätte er sich anders vorgestellt. Er bedankte sich für die sehr gute Zusammenarbeit beim Bürgermeister und der ehemaligen und aktuellen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung. Bei seinen Ratskollegen bedankte Herr Holl sich ebenfalls, „dass sie ihn so ertragen haben, wie er ist“. Ebenfalls bedankte er sich bei den Wählern, für das Vertrauen. Das Wort an Herrn Ulmer gerichtet, stellte er fest, dass die-

ser vor fünf Jahren die neue Liste deshalb gegründet habe, weil er wusste, dass sonst sieben Sportplatzkritiker ins Gremium kommen. Herr Holl nannte dies einen „Listentrick, mit dem der Wählerwillen ausgehebelt wurde“. Er kritisierte, dass er es nicht korrekt finde, dass sich dieser nun dafür feiern lasse. Für die Zukunft würde er sich wünschen, dass im neuen Gremium mehr Konsens zustande kommt und ein friedliches und erfolgreiches Arbeiten.

Begrüßung und Verpflichtung der gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Der neue Gemeinderat gelobte Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten. Insbesondere gelobte er, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. BM Christopher Flik bekräftigte die Verpflichtung per Handschlag bei jedem Gemeinderatsmitglied.

Bürgermeister Flik betonte in seiner Rede die Wichtigkeit des ehrenamtlichen Engagements als Rückgrat unserer Demokratie, „Es sind Menschen wie Sie, die durch Ihre Hingabe und Ihren Einsatz dafür sorgen, dass die Stimmen gehört werden. Sie stellen sich den Herausforderungen, die mit der Verantwortung im Gemeinderat einhergehen – sei es bei der Planung neuer Projekte, der Verbesserung der Infrastruktur oder der Förderung des sozialen Zusammenhalts in unserem Heimatort. Kommunalpolitik ist das Ringen um den bestmöglichen Weg bei gleichzeitig unterschiedlichen Blickwinkeln. Ihr Einsatz wird dazu beigetragen, dass unser Zell ein lebenswerter Ort bleibt – ein Ort, an dem wir alle gerne leben und arbeiten. Ganz nach unserem Motto: „Mein Ort. Mein Zuhause.“!“



Foto: von links nach rechts Hintere Reihe: Ulrich Beißwenger, Holger Schnizler, BM Christopher Flik
Mittlere Reihe: Dominik Bernauer, Tobias Schmid, Edgar Wagner, Josef Persch, Marco Papatheo
Vordere Reihe: Uwe Schäfer, Manuela Uebele, Annemarie Haußer-Ulbricht, Eberhard Binder, Hans-Ulrich Lay

Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderats

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt im Wege der Einigung wie folgt:

Verbandsversammlung GVV

GR Binder Stellvertretung: GR'in Lay

GR'in Uebele Stellvertretung: GR Papatheo

Zweckverband Gewerbepark Wängen

GR Schnizler Stellvertretung: GR Schäfer

GR Beißwenger Stellvertretung: GR Wagner

GR Bernauer Stellvertretung: GR Persch

GR'in Uebele Stellvertretung: GR Papatheo

GR Binder Stellvertretung: GR'in Haußer-Ulbricht

Zweckverband Uhinger Wasserversorgungsgruppe
GR Schmid Stellvertretung: GR Bernauer

Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen
GR Schmid

Schulverband Westliche Voralb
GR Lay Stellvertretung: GR Papatheo
GR Schäfer Stellvertretung: GR Schnizler

Kindergarten-Arbeitsgruppe
GR Beißwenger Stellvertretung: GR Wagner
GR Schnizler, Stellvertretung: GR Schäfer
GR Persch, Stellvertretung: GR Bernauer
GR Papatheo, Stellvertretung: GR Uebele
GR Haußer-Ulbricht Stellvertretung: GR Lay

Schulbeirat
GR Lay
GR Papatheo

Protokollausschuss/-beauftragte
GR'in Haußer-Ulbricht
GR Schäfer
Stellvertretung: GR Bernauer

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Als Kandidat für die Position des 1. Stv. BM wurde von allen Fraktionen GR Schmid vorgeschlagen. In offener Wahl wurde GR Tobias Schmid mit 12 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zum ersten stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Im Anschluss stellte die Fraktion der Fortschrittlichen Wählervereinigung den Antrag zur Schaffung eines dritten stellvertretenden Bürgermeisters. Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Für die Position des 2. Stv. BM wurden seitens der Fraktionen Bürgerforum und Freie Wähler GR Lay nominiert. Von den Fraktionen der Fortschrittlichen Wählergemeinschaft, CDU und ULZ wurde GR Beißwenger nominiert. Dem zuvor ging eine Diskussion über die Besetzung. In geheimer Wahl wurde GR Ulrich Beißwenger zum zweiten stellvertretenden Bürgermeister gewählt. Auf GR Beißwenger entfielen 7 Stimmen, auf GR Lay entfielen 5 Stimmen, bei einer Enthaltung.

Für die Position des 3. Stv. BM wurden keine Wahlvorschläge abgegeben. In geheimer Wahl wurde mehrheitlich GR'in Uebele mit 7 Stimmen bei 6 Enthaltungen gewählt, die die Wahl jedoch nicht annahm. Die Entscheidung über den 3. Stv. BM wurde daraufhin von BM Flik im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Gemeinderats auf die kommende Sitzung des Gemeinderats vertagt.

Bausachen

Der Gemeinderat erteilte das baurechtliche Einvernehmen dem Neubau eines Wohnhauses mit zwei Carports im Milanweg und erteilte seine Zustimmung zur den Befreiungsanträgen bzgl. der Unterschreitung der Wandhöhe um 0,18 m und der Überschreitung der Abgrabungstiefe um 0,25 m.

Verschiedenes

BM Flik informierte

1. dass das Jugendhaus seine Wiedereröffnung am 24. September 2024 von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Kirchheimer Straße 4 feiern wird. Dort wird dann ab dem kommenden Dienstag der neue Kids-Treff immer Dienstags ab 16.00 Uhr seine Türen öffnen.

Aus den Reihen des Gremiums kamen folgende Fragen und Anregungen:

- Ein Sprecher bat beim Alten Schulhaus die Unebenheit vor dem Eingangsbereich zu beseitigen und das Törl zu erneuern. Bauamtsleiterin Mayer informierte, dass diese Arbeiten bereits in der aktuellen Sanierungsphase eingeplant seien.

- Dieser Sprecher bemängelte außerdem die kleinen „30-er Markierungen“ in der Kirchheimer und Boller Straße. Hauptamtsleiterin Grus informierte, dass für eine andere Markierung die Zustimmung des Landratsamts Göppingen nicht vorliege.
- Ein Sprecher bat um Reparatur eines Schlaglochs im Weg zwischen Pliensbach und Bad Boll.
- Ein Sprecher wandte sich an Herrn Holl und bedankte sich bei ihm für die Zusammenarbeit.

Die **nächste Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, den 19. September 2024** im Sitzungssaal des Rathauses, Lindenstraße 1 – 3 statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie im Mitteilungsblatt sowie auf www.zellua.de.

Schülerferienprogramm 2024



Liebe Kinder, liebe Eltern, es hat noch freie Plätze! Die Anmeldung erfolgt Online unter <https://zellua.ferienprogramm-online.de/> oder über den QR-Code.

Für folgende Veranstaltungen kann man sich noch anmelden (Stand 22. Juli 2024):

Samstag, 10. August	Besuch beim Jugendrotkreuz Hattenhofen	7 Plätze
Donnerstag, 15. August	Bowling	10 Plätze
Samstag, 17. August	Baseball-Schnuppertrainingstag	19 Plätze
Von Mittwoch, 21. August bis Donnerstag, 22. August	Tischtennis für Anfänger und Fortgeschrittene	14 Plätze
Montag, 26. August	Ausflug in die Bewegungslandschaft Fellbach mit Bürgermeister Christopher Flik	8 Plätze
Dienstag, 27. August	Einführung in die Kunst des Fechtens	unbegrenzte Anzahl
Donnerstag, 29. August	Besichtigung des Flughafens Stuttgart	15 Plätze
Freitag, 30. August	Basketball-Schnupperkurs	12 Plätze
Samstag, 31. August	Tennis Schnupperkurs	9 Plätze
Samstag, 31. August	Bau einer Insektenhilfe	5 Plätze
Von Montag, 2. September bis Mittwoch, 4. September	Schnupperkurs im Einradfahren für Anfänger und Fortgeschrittene	4 Plätze
Freitag, 6. September	Modelltraktorfahren beim Traktorwilli	5 Plätze

Bitte beachten Sie, die Elternbeiträge für die Veranstaltung werden erst gegen Ende der Sommerferien abgebucht. Aus diesem Grund müssen Sie Ihren Kindern die Teilnahmegebühren nicht in bar zur Veranstaltung mitgeben. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ausflug in die Bewegungslandschaft Fellbach mit Bürgermeister Christopher Flik

Zusammen mit dem Zeller Bürgermeister Christopher Flik machen wir am **26. August** von 8.45 bis 15.45 Uhr einen Ausflug in die Bewegungslandschaft nach Fellbach.

Die Bewegungslandschaft umfasst eine Schnitzelgrube, ein Großtrampolin, ein Kletternetz, ein Campusboard, verschiedenen Schaukelmöglichkeiten, Boulderwand und sogar ein Ninja Warrior Parkour!

Damit sollte klar sein: Es werde bestimmt nicht an Bewegung fehlen und der Spaß ist garantiert!

Es dürfen alle mit die zwischen 8 und 15 Jahre alt sind, der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 18,00 €.

Besichtigung des Flughafens Stuttgart

Sicher seid ihr schon mal mit dem Flugzeug in den Urlaub geflogen, aber wolltet ihr nicht schon immer mal Wissen wie so ein Flughafen funktioniert? Wie kommen die Koffer vom Schalter ins Flugzeug? Was passiert alles auf dem Rollfeld? Und was macht die Flughafenfeuerwehr?

Am 29. August 2024 habt ihr die Chance Antworten auf diese und noch viel mehr Fragen zu bekommen. Ihr seid zwischen 10 und 16 Jahre alt, dann kommt mit am **29. August** von 7.30 bis 14.40 Uhr, der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 12,00 €. Also meldet euch jetzt noch schnell mit den obenstehenden Kontaktdaten an!

Schülerferienprogramm 2024 – Ausflug nach Tripsdrill

Wie jedes Jahr starteten die Sommerferien am 25. Juli mit dem Ausflug des Schülerferienprogramms nach Tripsdrill.

Gemeinsam mit dem Schülerferienprogramm Hattenhofen haben insgesamt 44 Kinder und drei Erwachsene sowie vier Begleitpersonen einen erlebnisreichen Tag in Tripsdrill!

Begleitet wurden die 22 Kinder aus Zell u. A. und Aichelberg von Frau Fröhlich aus dem Rathaus und Verwaltungspraktikant Herrn Knopf. In Tripsdrill konnten die Kinder sich in kleinen Gruppen selbständig durch den Park bewegen und viel Spaß erleben.

Die vielen unterschiedlichen Attraktionen sorgten für ordentlich Abwechslung, sei es eine rasante Fahrt „Hals über Kopf“ oder mit „Karacho“ durch die Luft, sorgte die „Badewannenfahrt zum Jungfernbrunnen“ für ordentlich Abkühlung an diesem heißen ersten Ferientag. Aber auch in den gemütlicheren Attraktionen bei einer Kutschfahrt „Hochzeitsreise“ oder einer „Spritztour für Seefahrer“ war es sehr lustig.

Zusammenfassend kann man sagen, der Start in die Sommerferien ist mit viel Spaß, Erfrischung und hoher Zufriedenheit der Kinder gelungen.



3. Etappe der Lidl Deutschland Tour „Schwäbisch Gmünd – Villingen-Schwenningen“ am 24. August führt durch Zell u. A.

Die Lidl Deutschland Tour macht am Donnerstag, den 24. August, Station in unserer Region. Die Vorfreude wächst, denn alle Sportfans können an der Strecke kostenlos dabei sein, um das größte Radrennen des Landes live zu erleben. 120 Radsportler, von hoffnungsvollen Talenten bis zu internationalen Stars, durchfahren die Region. Fans entlang der Strecke begrüßen die Lidl Deutschland Tour und feuern die Profis auf ihren Rädern an. Eine tolle Kulisse, über die sich auch ein Millionenpublikum in 190 Ländern, in die das Rennen übertragen wird, freut.

Die Lidl Deutschland Tour führt am 24. August auch durch Zell u. A. Der Rennross wird voraussichtlich um 12:20 Uhr durch unsere Gemeinde fahren. Genauere Infos werden ab Ende Juli auf www.Deutschland-Tour.com mit einer detaillierten Zeittabelle bekanntgegeben und Sie können dann Ihren Besuch beim Radrennen planen. Ein Spitzensport-Ereignis wie die Lidl Deutschland Tour ist mit zeitweisen verkehrlichen Einschränkungen für die Anwohnenden verbunden. In enger Abstimmung mit den Kommunen und Sicherheitsbehörden werden die Auswirkungen so gering wie möglich gehalten. Wo möglich, verläuft das Radrennen auf Nebenstraßen und im Falle von Straßensperrungen werden Umleitungsmöglichkeiten und Ausweichrouten angeboten.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Straßenabschnitte nur maximal 1 Stunde für den regulären Verkehr gesperrt sind. Diese kurzfristige Einschränkung orientiert sich an der Durchfahrtszeit der Radsportler, die Sie auf www.Deutschland-Tour.com/Verkehr abrufen können. 45 Minuten vor dem Feld der Radsportler sorgen

die örtliche Polizei, eine mobile Motorradstaffel und Streckenposten des Veranstalters, die an ihren Warnwesten leicht zu erkennen sind, für eine freie Strecke. Ein Polizeifahrzeug mit roter Flagge kündigt 30 Minuten später die herannahenden Profisportler an. Nachdem alle Radsportler den Streckenabschnitt passiert haben, gibt ein Polizeifahrzeug mit grüner Flagge die Strecke für den regulären Verkehr wieder frei.

Die Strecke führt von der Landstraße aus Hattenhofen bis zum Kreisverkehr an der Ohmder Straße und biegt dort Richtung Ohmden ab.



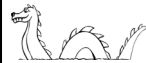
Fundamt

Fundsachen

Auf dem Zeller Rathaus wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- schwarze Brille
- Handy
- Bluetooth Kopfhörer

Die Eigentümer werden gebeten, die Gegenstände in Zimmer 0.02 abzuholen. Das Eigentum muss glaubhaft versichert werden. Beim Handy beispielsweise bitte dazugehöriges Ladekabel mitbringen um das Handy mithilfe des PINs zu starten.



Grundschule Zell u. A.

TRIXITT – das Schulsportevent



„Können wir das nicht jedes Jahr machen?!“, so war das Resümee der Kinder und Eltern nach unserem Schulsportevent TRIXITT. Auf dem Zeller Berg wurden viele verschiedene aufblasbare Sportmodule aufgebaut. Früh am Morgen ging es los. Alle Schüler und Schülerinnen liefen gemeinsam mit den Lehrern und Lehrerinnen zum Sportplatz. Dort erwartete uns ein junges Team, das uns nach einem kurzen motivierenden Warmup in die einzelnen Sportdisziplinen einführte. Darunter war bspw. Menschenkicker, Kängurusprung, ein großer Hindernisparcours, Basketball, Ballercke und Staffellauf.

Das Besondere daran: Es ging nicht darum, für sich selbst zu kämpfen wie an traditionellen Sportwettkämpfen, sondern vielmehr darum, für die Klasse gemeinsam Punkte zu sammeln. Am Schluss wurde von den Teamern der Fairnesspreis an die Klasse vergeben, die am fairsten und gerechtesten mit den Klassenkameraden und

den anderen Mitstreitern umgegangen ist. Zudem erhielt jedes Kind noch eine Teilnehmerurkunde. Das Wetter machte mit und die Kinder waren allesamt begeistert von der etwas anderen Sportchallenge. Finanziert wurde das tolle Projekt von unserem Förderverein. Die Vorsitzende Frau Losch und Herr Bürgermeister Flik waren zur Eröffnung vor Ort und haben den Startschuss gegeben. Sie spornten die Kinder an und machten gleich eine Runde Frühsport mit. TRIXITT war ein weiterer besonderer Höhepunkt in diesem Schuljahr.
Birgitta Schulz-Julier



Kindertageseinrichtungen

Zeller Vogelneistle

Maxiausflug zur Bäckerei Funk

Heute haben wir mit unseren großen Maxi-Kindern einen Ausflug zur Bäckerei Funk gemacht. Zunächst wurde der Teig angerührt und wir haben gespannt zugesehen. Während der Teig geknetet wurde, wurde uns die Bäckerei gezeigt und wir haben einen kurzen Rundgang bekommen. Später ging es ans Brezeln formen und Teig rollen. Mit etwas Hilfe hat es super geklappt! Am nächsten Tag haben wir unsere frischen Brezeln abgeholt und zum Frühstück verspeist. Die waren richtig lecker. Vielen Dank an die Bäckerei Funk! Wir hatten viel Spaß.

Das Team vom Zeller Vogelneistle.



Freiwillige Feuerwehr Zell u. A. / Pliensbach



Freiwillige Feuerwehr
Zell u. A./Pliensbach

Die Freiwillige Feuerwehr Zell u. A./Pliensbach trauert um ihren Alterskameraden

Herrn Karl Beißwenger Löschmeister

der am 24. Juli 2024 verstorben ist. Karl Beißwenger trat am 1. Januar 1965 in die Löschruppe 3 Pliensbach ein und widmete viele Jahre seines Lebens dem Feuerwehrdienst. Als stellvertretender Gruppenführer der Löschruppe 3 Pliensbach zeigte er stets großes Engagement und Verantwortungsbewusstsein.

Besonders hervorzuheben sind seine Verdienste als langjähriges Ausschussmitglied. Karl Beißwenger war wesentlich an der Planung des Neubaus des Feuerwehrmagazins in der Schulstraße beteiligt und hatte maßgeblichen Anteil an der Beschaffung des Löschruppenfahrzeuges LF8. 1997 trat er in die Altersabteilung über, blieb der Feuerwehr aber weiterhin verbunden.

Wir werden Karl Beißwenger stets in dankbarer Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Stefan Seeger
Feuerwehrkommandant